

**Bericht von der 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 28. März 2018, 18 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses**

**TAGESORDNUNG**

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen TOPs finden Sie im [Dresdner Ratsinformationssystem](#) und ergänzend im [Dresdner Fachkräfteportal für die Jugendhilfe](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 1. Februar 2018
2. Informationen/Fragestunde
3. Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019
4. Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)
5. Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften
6. Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018
7. Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen
8. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

9. Information

Die 50. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann. Nachdem er alle Anwesenden im Plenarsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Bericht des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung wurde vorgezogen (nach TOP 5). Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 1. Februar 2018 bestätigt. Nach einer Viertelstunde übernahm Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Leitung der Ausschusssitzung.

Die [Information Nr. 4/2018](#) lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder
  - Haus des Jugendrechts
- Fachstelle für ombudschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen
- Dresden Sucht Haltung

Weitere Informationen der Verwaltung erfolgten zunächst nicht. Der stellvertretende Vorsitzende gab bekannt, dass die Fraktionen und die Verwaltung bis zum 5. April einen Experten oder eine Expertin für die Anhörung zum Thema Kindeswohl bei Abschiebung benennen können. Danach stellten die Ausschussmitglieder ihre Fragen. Es wurde beispielsweise nach dem Konzept für Schulverweigerer gefragt und nach der Rankingliste für Schulsozialarbeit. Amtsleiter Claus Lippmann antwortete, dass das Konzept bis 30. April vorliegt und die Liste nach Ostern an die Ausschussmitglieder verschickt wird.

Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes für Kindertageseinrichtungen, stellte mit einer Präsentation die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 (V2155/18) vor.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2017 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben. Die Bevölkerungsprognose 2017 bestätigt den Trend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit einem Anstieg der Kinderzahlen. Damit befinden sich die Kinderzahlen der null- bis unter 3-jährigen auf ihrem Höhepunkt im Zeitraum 2017/2018 und danach wird von einer leicht abfallenden Tendenz ausgegangen. Die Auswirkungen des verminderten Fortzuges aus der Landeshauptstadt ins Umland von Dresden zeigen sich im Anstieg der Einwohnerzahlen der 3- bis unter 7-jährigen Kinder. In der Bevölkerungsprognose 2017 wurden die Kinderzahlen für das aktuelle Planungsintervall angepasst als auch demzufolge in den nächsten Planungsjahren. Es wird von einer Erhöhung der Einwohnerzahl um rund 400 Kinder im nächsten Planungsintervall 2018/2019 sowie einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl um weitere rund 300 Kinder bis zum Jahr 2020/2021 ausgegangen. Geplant sind zwei neue Kindertagesstätten, die in Systembauweise errichtet werden sollen. Falls langfristig diese neugeschaffenen Plätze nicht benötigt werden, sollen die neuen Einrichtungen als Auslagerungsstandorte während der Sanierungs- bzw. Bauzeit anderer Einrichtungen dienen.

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (V2007/17) sollen sich ab dem 1. September 2018 ändern. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich in Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Elternbeiträge zu verzeichnen, im Bereich Krippe liegt dieser bei 1,7 Prozent, in den Kindergärten bei 6,8 Prozent und im Hort bei 2,7 Prozent. Die Hauptgründe dafür sind die Tarifsteigerungen und neuen Eingruppierungsregeln im TVÖD für den Sozial- und Erziehungsdienst und ein besserer gesetzlicher Personalschlüssel im Kindergarten. Das dritte Kind soll in Zukunft kostenfrei sein und alleinerziehende Elternteile sollen zukünftig eine Ermäßigung von 10 Prozent erhalten. Die AfD-Fraktion hatte einen Ersetzungsantrag eingereicht, in dem die Erhöhung der Elternbeiträge geringer ausgefallen würde und die finanziellen Mehraufwendungen von 4,9 Millionen Euro aus Steuereinnahmen finanziert werden müssten. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Über die Elternbeitragsatzung wird am 19. April im Stadtrat entschieden.

Der Stadtrat hatte im November 2015 den Oberbürgermeister beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften vorzulegen. Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept (V1569/17) wurde durch eine Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung ersetzt. Dieser beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung von Einzel- und Vereinsvormundschaften, schafft die finanziellen Voraussetzungen dafür, macht Vorgaben zum Personalschlüssel und zur Qualitätssicherung und fordert Berichte zur Arbeit nach einem Tätigkeitsjahr. Der Ersetzungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Mit der Vorlage Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 (V2122/17) soll ein Interessenbekundungsverfahren beschlossen werden. Bereits im Mai 2017 hatte es ein Interessenbekundungsverfahren gegeben, bei dem sich kein Interessent gemeldet hatte. Der Bericht des Unterausschusses Planung wurde einstimmig angenommen.

Das Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen (V2136/17) war in der letzten Sitzung vorgestellt worden. Um unvorhergesehene Bedarfe abzudecken, sind im Jahresbudget der Schulsozialarbeit fünf Prozent eingestellt. Die Anlage beinhaltet Kriterien zur Bewertung eines Stressszenarios bzw. zur Vergabe dieser Gelder. Zu den Kriterien gehören zusätzliche Klassen und unvorhergesehene Ereignisse, die massiv in den Schulalltag und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler einwirken. Der Jugendhilfeausschuss möchte über den Mehrbedarf informiert werden und über die Vergabe der Gelder entscheiden. Der Unterausschuss Planung ersetzte die Vorlage und die Beschlussempfehlung wurde beschlossen.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung berichtete nicht.
- UA-Förderung tagte nicht.

- UA-HzE befasste sich mit dem Konzept Vormundschaften und hörte die EHS zum Rahmenkonzept an.
- UA-Kita beschäftigte sich mit der Elternbeitragsatzung.

**Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 26. April 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.**

*Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.*

*Quelle und Red.: S. H. (LHDS, JA, SB Öffentlichkeitsarbeit)*